

SONDER-AUSGABE



EUROPÄISCHES PARLAMENT

TÄTIGKEITEN



EUROPÄISCHER RAT
vom 9. und 10. Dezember 1991
in Maastricht

17/S-91

EUROPÄISCHER RAT

Maastricht, den 9. und 10. Dezember 1991

SCHLUSSFOLGERUNGEN DES VORSITZES

Der Präsident des Europäischen Parlaments, Herr BARON CRESPO, legte dem Europäischen Rat die Standpunkte seiner Institution zu den Vertragsentwürfen für die Politische Union und die Wirtschafts- und Währungsunion dar.

Der Europäische Rat begrüßte sämtliche Kontakte mit dem Europäischen Parlament im Verlauf der Vorarbeiten zu den Vertragsentwürfen, insbesondere die interinstitutionellen Zusammenkünfte, die zu einem besseren Verständnis der jeweiligen Standpunkte beigetragen haben.

VERTRAG ÜBER DIE EUROPÄISCHE UNION

Die Regierungskonferenz über die Politische Union und die Wirtschafts- und Währungsunion, die auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs zusammengetreten ist, erzielte eine Einigung über den Entwurf eines Vertrags über die Europäische Union auf der Grundlage der Texte (Dok. SN 252/1/91) über die Politische Union sowie über den Entwurf eines Vertrages über die Wirtschafts- und Währungsunion. Die erforderliche rechtliche und sprachliche Überarbeitung und Harmonisierung der Texte wird so rechtzeitig abgeschlossen, daß der Vertrag Anfang Februar 1992 unterzeichnet werden kann.

Insbesondere in bezug auf die Sozialpolitik bekräftigt der Europäische Rat, daß die derzeitigen Vertragsbestimmungen als "gemeinschaftlicher Besitzstand" gelten können.

Der Europäische Rat nimmt zur Kenntnis, daß elf Mitgliedstaaten auf dem durch die Sozialcharta von 1989 vorgezeichneten Weg weitergehen wollen. Zu diesem Zweck wurde vereinbart, dem Vertrag ein Protokoll über Sozialpolitik beizufügen, das die Organe der Gemeinschaft verpflichtet, die erforderlichen Beschlüsse zu fassen und durchzuführen, und die Beschlußfassungsverfahren einer Anwendung durch elf Mitgliedstaaten anpaßt.

ERWEITERUNG

Der Europäische Rat erinnert daran, daß der Vertrag über die Europäische Union, über den die Staats- und Regierungschefs jetzt Einvernehmen erzielt haben, vorsieht, daß jeder europäische Staat, dessen Regierungssystem auf demokratischen Grundsätzen beruht, einen Antrag auf Beitritt zur Union stellen kann.

Der Europäische Rat nimmt davon Kenntnis, daß die Verhandlungen über den Beitritt zur Europäischen Union auf der Grundlage des jetzt vereinbarten Vertrags beginnen können, sobald die Gemeinschaft 1992 ihre Verhandlungen über die Eigenmittel und die damit in Zusammenhang stehenden Fragen abgeschlossen hat.

Der Europäische Rat stellt fest, daß verschiedene europäische Länder einen Beitrittsantrag gestellt oder ihre Absicht, der Union beizutreten, bekundet haben. Der Europäische Rat ersucht die Kommission, diese Fragen, einschließlich der Auswirkungen für die künftige Entwicklung der Union, im Hinblick auf die Tagung des Europäischen Rates in Lissabon zu prüfen.

URUGUAY-RUNDE

Der Europäische Rat stellt fest, daß die Verhandlungen zur Liberalisierung des Handels in eine entscheidende Phase eingetreten sind. Er wurde über den Fortschritt der Verhandlungen unterrichtet, die sowohl in Genf als auch beim Transatlantischen Gipfeltreffen am 9. November 1991 in Den Haag stattgefunden haben.

Der Europäische Rat bekräftigt erneut seine Entschlossenheit, bis Jahresende zu einem substantiellen und ausgewogenen Gesamtpaket der Ergebnisse der Uruguay-Runde zu gelangen. Dieses Paket sollte die GATT-Regeln und -Disziplinen, den Marktzugang, die Landwirtschaft, die Textilien, Dienstleistungen, TRIPs und institutionelle Stärkung des GATT-Systems miteinbeziehen, wobei jede einseitige Maßnahme der einzelnen Partner ausgeschlossen wird. Er fordert die anderen Partner im Rahmen der Uruguay-Runde auf, sich seinen Bemühungen um einen Abschluß der Verhandlungen auf dieser Grundlage anzuschließen.

Der Europäische Rat ersucht die Kommission, brauchbare Verhandlungsschlussfolgerungen der Uruguay-Runde zu erarbeiten, die wesentliche und glaubwürdige Ergebnisse in sämtlichen Hauptbereichen umfassen und mit den Zielsetzungen der Europäischen Gemeinschaften im Einklang stehen.

Er ersucht die Kommission, den Rat über die erzielten Ergebnisse auf dem laufenden zu halten.

ZUSAMMENARBEIT IN DEN BEREICHEN JUSTIZ UND INNERE ANGELEGENHEITEN

Freizügigkeit, Einwanderung und Asyl

A. Der Europäische Rat hat die Berichte zur Kenntnis genommen, die die für Einwanderungsfragen zuständigen Minister auf sein Ersuchen über den Einwanderungs- und Asylbereich erstellt haben. Diese Berichte stellen nach seiner Auffassung eine geeignete Grundlage für die künftigen Maßnahmen in diesen Bereichen dar.

Der Europäische Rat billigt die vorgesehenen Arbeitsprogramme und Zeitpläne und ersucht die für Einwanderung zuständigen Minister um deren Umsetzung.

B. Der Europäische Rat hat den von der Gruppe der Koordinatoren "Freizügigkeit" erstellten Bericht zur Kenntnis genommen und die darin enthaltenen Empfehlungen gebilligt.

C. Der Europäische Rat bringt sein Bedauern darüber zum Ausdruck, daß das letzte Problem, das einer Unterzeichnung des Übereinkommens über das Überschreiten der Außengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften noch im Wege steht, bisher nicht gelöst werden konnte. Der Europäische Rat ersucht den Vorsitz, im Benehmen mit den beiden betreffenden Mitgliedstaaten intensiv nach einer Lösung für dieses Problem zu suchen.

D. Der Europäische Rat ersucht die Koordinatoren zu prüfen, welche Struktur das europäische Informationssystem erhalten soll, und dafür Sorge zu tragen, daß die technischen und rechtlichen Vorkehrungen - einschließlich des Schutzes der Privatsphäre - im Hinblick auf die Errichtung des Systems getroffen werden.

Da es notwendig ist, diese Arbeiten rasch zum Abschluß zu bringen, wäre es wünschenswert, zunächst zu prüfen, ob die Regelungen, die bereits zwischen einigen Mitgliedstaaten bestehen, auch für die Gesamtheit der Mitgliedstaaten von Nutzen sein könnten.

Europol

Der Europäische Rat erklärt sich mit der Schaffung einer Europäischen Polizeibehörde (Europol) einverstanden, der zunächst die Aufgabe übertragen wird, auf der Ebene der zwölf Mitgliedstaaten der Gemeinschaft den Austausch von Informationen über den Drogenbereich zu organisieren. Der Europäische Rat beauftragt die TREVI-Minister, im Benehmen mit der Kommission die erforderlichen Maßnahmen für eine möglichst rasche Errichtung von Europol zu treffen.

Drogen

Der Europäische Rat hat den Bericht des Europäischen Ausschusses für die Drogenbekämpfung zur Kenntnis genommen.

Er ersucht die Organe der Europäischen Gemeinschaft, alles daran zu setzen, daß der Rechtsakt zur Errichtung der Europäischen Drogen-Beobachtungsstelle vor dem 30. Juni 1992 erlassen werden kann.

Im Hinblick auf eine möglichst umfassende Information über die Drogenprobleme tritt der Europäische Rat dafür ein, daß im zweiten Halbjahr 1992 eine Europäische Woche zur Vorbeugung gegen den Drogenkonsum veranstaltet wird.

Der Europäische Rat ersucht den CELAD, seine Koordinierungsarbeit fortzusetzen und darauf zu achten, daß die verschiedenen zuständigen Gremien das vom Europäischen Rat am 14. Dezember 1990 in Rom angenommene Drogenbekämpfungsprogramm unverzüglich durchführen.

Folgen des Entwurfs eines Vertrags über die Europäische Union

Der Europäische Rat hat die zuständigen Ratsgremien und die Gruppe der Koordinatoren "Freizügigkeit" beauftragt, mit der Kommission bei der Prüfung der Folgen des Entwurfs eines Vertrags über die Europäische Union für das Vorgehen in diesen Bereichen zusammenzuarbeiten, so daß die einschlägigen Bestimmungen des künftigen Vertrags tatsächlich angewandt werden können, sobald der Vertrag in Kraft getreten ist.

NAHRUNGSMITTELVERSORGUNG IN MOSKAU UND ST. PETERSBURG

Der Europäische Rat äußerte seine Besorgnis über die kritische Nahrungsmittelversorgung in Moskau und St. Petersburg und stimmte darin überein, daß die Gemeinschaft rasch konkrete Maßnahmen treffen sollte, um den Einwohnern dieser Städte zu helfen.

Die Mitgliedstaaten werden Anträgen der Kommission auf Entsendung entsprechender Sachverständiger stattgeben.

Er bat die Kommission, hierzu besondere Vorschläge zu unterbreiten, und ersuchte den Rat (ECOFIN), auf seiner Tagung am 17. Dezember 1991 die besonderen finanziellen Aspekte einer Gemeinschaftsaktion einschließlich der Frage der Kreditgarantie zu prüfen.

EUROPÄISCHE POLITISCHE ZUSAMMENARBEIT

Naher Osten

- Der Europäische Rat hat die in Anlage 1 enthaltene Erklärung über den Friedensprozeß im Nahen Osten angenommen.

- Der Europäische Rat äußert seine Genugtuung über die Freilassung weiterer Geiseln in Libanon. Er spricht dem Generalsekretär der Vereinten Nationen seinen Dank für seine diesbezüglichen Bemühungen aus.

Der Europäische Rat bedauert, daß die deutschen Staatsangehörigen Heinrich Strübig und Thomas Kemptner weiterhin in Libanon festgehalten werden.

Der Europäische Rat richtet an alle Regierungen und Persönlichkeiten, die in der Lage sind, zur Lösung der Geiselfrage beizutragen, einen dringenden Appell, ihre Anstrengungen im Hinblick auf die bedingungslose Freilassung aller Personen fortzusetzen, die gegen alle Rechtsnormen festgehalten werden.

Die Frage der Geiseln in Libanon wird keine Lösung finden, solange nicht alle Geiseln freigelassen sind.

Der Europäische Rat begrüßt, daß der Generalsekretär der Vereinten Nationen seine Bereitschaft bekundet hat, seine Bemühungen fortzusetzen.

Entwicklungen in der Sowjetunion

Der Europäische Rat hat die jüngsten Entwicklungen in der Sowjetunion erörtert und die Erklärung in Anlage 2 angenommen.

Politik gegenüber neuen europäischen Staaten

Der Europäische Rat hat die Minister für auswärtige Angelegenheiten ersucht, die Entwicklungen in Osteuropa und in der Sowjetunion im Hinblick auf die Ausarbeitung eines Konzepts für die Beziehungen zu neuen Staaten zu prüfen.

Rassismus und Fremdenfeindlichkeit

Der Europäische Rat hat die Erklärung in Anlage 3 angenommen.

Ermittlungen im Zusammenhang mit den Bombenanschlägen gegen die Flüge PAN AM 103 und UTA 772

Unter Hinweis auf die von der Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten am 2. Dezember veröffentlichte Erklärung registriert der Europäische Rat mit allem gebotenen Ernst die Anschuldigungen gegen libysche Staatsangehörige im Zusammenhang mit den Bombenanschlägen gegen den Flug PAN AM 103 im Dezember 1988 und gegen den Flug UTA 772 im September 1989. Der Europäische Rat weist erneut darauf hin, daß er alle terroristischen Anschläge verurteilt, ganz gleich, wo und von wem sie begangen werden.

Der Europäische Rat hat von den Anträgen Kenntnis genommen, die die Regierungen Frankreichs, des Vereinigten Königreichs und der Vereinigten Staaten am 27. November bei den libyschen Behörden gestellt haben. Er unterstützt diese Anträge voll und ganz und fordert die libyschen Behörden auf, ihnen uneingeschränkt und unverzüglich nachzukommen.